

STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



MAZEDONIEN



Stand: Jänner 2007

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Für **Schwerfahrzeuge** (Lkw, Lastzüge, SattelkFz) und **Omnibusse** müssen in Mazedonien allgemeine **fahrleistungsabhängige Straßensteuern** für die Benutzung des **gesamten Straßennetzes** bezahlt werden.

Zusätzlich dazu ist die Benutzung der **Autobahnen** für **alle Kraftfahrzeuge** gebührenpflichtig. Dabei handelt es sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei das so genannte „offene System“ angewendet wird (man bezahlt bei der **Aufahrt** auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt **keinerlei Voraussetzungen** für die Benutzung der mazedonischen Mautstraßen.

Zahlungsmodalitäten

Die **Straßensteuern** werden beim jeweiligen mazedonischen Einreisezollamt am Grenzübergang errechnet. Dabei müssen die Transportunterlagen vorgelegt werden, um die Strecke berechnen zu können, die in Mazedonien zurückgelegt wird. Außerdem wird das Fahrzeug abgewogen, um das tatsächliche Gesamtgewicht zu ermitteln. Die Bezahlung der Straßensteuern erfolgt bei Büros des mazedonischen Autofahrerclubs AMSM, die sich ebenfalls an den Grenzübergängen befinden. Grundsätzlich sind die Gebühren bar in MKD zu bezahlen. In diesen AMSM-Büros gibt es allerdings immer auch Wechselstuben, womit die Bezahlung de facto auch mit Fremdwährung möglich ist.

Die **Autobahngebühren** werden bei den Mautstationen bezahlt. Die Bezahlung ist nur bar in MKD oder EUR möglich. Bei Bezahlung in EUR ist mit hohen Wechselgebühren bzw. der Verrechnung ungünstiger Wechselkurse zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, in MKD zu bezahlen (Wechselgelegenheit z.B. bei den Büros des Autofahrerclubs AMSM - siehe vorheriger Absatz).

Tarife

Für die **allgemeinen Straßensteuern** gelten folgende Tarife (die Tonnenkilometer beziehen sich auf das tatsächliche Gesamtgewicht):

Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht bis 15 t:	USD 0,006 pro Tonnenkilometer
Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht über 15 t:	USD 0,008 pro Tonnenkilometer
Omnibusse bis zu 30 Sitzplätze:	USD 0,060 pro Tonnenkilometer
Omnibusse ab 30 Sitzplätze:	USD 0,100 pro Tonnenkilometer
alle anderen Schwerfahrzeuge:	USD 0,008 pro Tonnenkilometer

Für die Benutzung der **Autobahnen** werden folgende Gebühren eingehoben (enthalten keine MWSt.):

Autobahnabschnitt	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV
Kumanovo-Miladinovci	50 MKD	75 MKD	145 MKD	290 MKD
Miladinovci-Skopje	35 MKD	55 MKD	105 MKD	205 MKD
Skopje-Petrovec	35 MKD	55 MKD	105 MKD	205 MKD
Petrovec-Veles	80 MKD	115 MKD	230 MKD	460 MKD
Veles-Gradsko	60 MKD	90 MKD	175 MKD	345 MKD
Skopje-Tetovo	80 MKD	120 MKD	230 MKD	460 MKD
Tetovo-Gostivar	50 MKD	70 MKD	140 MKD	280 MKD

Die Fahrzeugkategorien sind folgendermaßen eingeteilt (Unterscheidung nach Höhe und Länge des Kfz, inklusive eines eventuellen Anhängers):

- Kategorie I Kfz mit Höhe nicht über 1,7 m und Gesamtlänge nicht über 5,5 m
- Kategorie II Kfz mit Höhe nicht über 3,3 m und Gesamtlänge nicht über 9,5 m
- Kategorie III Kfz mit Höhe nicht über 4,2 m und Gesamtlänge nicht über 10,5 m
- Kategorie IV Kfz mit Höhe über 4,2 m oder Gesamtlänge über 10,5 m

Diese Gebühren variieren mit dem Benzinpreis. Kommt es zu einer Benzinpreisänderung von mehr als 10 %, erhöht bzw. senkt die Regierung die Autobahngebühren entsprechend.

Kontrollen und Sanktionen

Die korrekte Bezahlung der mazedonischen Straßenbenutzungsgebühren wird von Inspektoren des Transportministeriums, der mobilen Zollinspektion und der Straßenpolizei kontrolliert. Die Höhe allfälliger Strafen ist gesetzlich geregelt. Wird beispielsweise festgestellt, dass ein Schwerfahrzeug von der bei der Einreise angegebenen Route abweicht, wird eine Strafe von MKD 15.000 bis MKD 150.000 ausgesprochen.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die mazedonische Regierung plant eine umfassende Modernisierung des bestehenden Mautsystems bis zum Jahr 2008. Im Zuge dessen sollen elektronische Mautsysteme sowie zusätzliche Zahlungsvarianten eingeführt werden.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig
Autor: Mag. Clemens Eder
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

